

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 65 / 2022 am 27.06.2022
--	---



Bürgermeister

TOP 6	öffentlich
--------------	-------------------

BETREFF: Planungen der DB Netz AG für Bahnübergänge (BÜ) auf der Strecke Tübingen – Horb a.N. Hier: Vorstellung der geplanten Bahnübergangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Starzach
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Kreuzungspläne der betroffenen Bahnübergänge auf Markung Starzach
Anlage 2:	Auszüge Präsentation

Starzach, 14.06.2022	 Thomas Noé Bürgermeister
----------------------	---

SACHDARSTELLUNG:

Mit Schreiben vom 20.02.2019, Eingang bei der Gemeindeverwaltung Starzach am 25.02.2019, wurde seitens der DB Netz AG der Planungsauftrag für die Bahnübergänge (BÜ) auf der Strecke Tübingen – Horb a.N. angekündigt. Der erste Gesprächstermin zwischen Vertretern der DB Netz AG und dem Unterzeichner fand am 12.04.2019 statt.

Seither fanden verschiedene Abstimmungsrunden statt, um vor allem die regelwerkskonforme Gestaltung der betroffenen Bahnübergänge sicherzustellen.

U.a. aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Vorstellung der Planunterlagen verzögert.

Vertreter der DB Netz AG werden an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, die geplanten Bahnübergangsmaßnahmen auf Markung der Gemeinde Starzach und das weitere geplante Vorgehen vorstellen. Gerne werden sie auch auftretende Fragen beantworten.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Der Gemeinderat soll über die aktuellen Planungen und die weitere Vorgehensweise informiert werden.

Die Anlagen können wie gewohnt über die Homepage im SIS abgerufen werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Noch nicht zu beziffern. Grundsätzlich finden hierzu u.a. die Regelungen des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen - Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) Anwendung.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planungen der auf Markung Starzach betroffenen Bahnübergänge entsprechend den dieser Drucksache beigefügten Kreuzungspläne (Planungsstände 29.10.2021, 30.11.2021 und 20.12.2021) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen. Insbesondere sollen Fragen zur Kostenbeteiligung sowie Förderung geklärt und diese dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.